

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhanfes). — Redacteur Dr. G. G. Garcke.

N^{ro} 231.

Salle, Mittwoch den 19. Mai
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22¹/₂ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¹/₄ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Breslau, Stettin). — Frankreich (Paris). — Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, den 19. Mai.

In der Zweiten Kammer theilte der Minister-Präsident die Königl. Ordre zum Schluß der Kammern mit für Mittwoch um 2 Uhr, und beantwortete sofort eine Interpellation wegen des Zollvereins durch eine Erklärung, die mit der allgemeinsten Befriedigung vernommen wurde. Darauf erledigte die Kammer schnell die Tagesordnung durch unveränderte Annahme des Postgesetzes und den Gesegentwurf, den Diebstahl an Holz betreffend.

Die betreffende Kommission Zweiter Kammer hat für die Lehrer-Petitionen: zur Abhilfe ihrer materiellen Noth, die Tagesordnung beantragt.

Die in Leipzig versammelten Buchhändler haben eine Deputation an den Preussischen Handelsminister abgesandt, um gegen den von den Kammern genehmigten Postzwang der politischen wie nicht-politischen Zeitschriften Vorstellungen zu machen.

Die „R. Pr. Z.“ weiß nur von einer Note Rußlands, die den Höfen von Sachsen, Bayern und Württemberg zugegangen ist, und ziemlich allgemein gehalten, diesen Regierungen Mäßigung und Berücksichtigung der Interessen ihrer Bevölkerungen empfiehlt.

In Stettin ist am 16. Morgens die Gewerbe-Ausstellung eröffnet.

Der König und die Königin von Hannover werden am Dienstag, den 18., auf 4 Tage zum Besuch nach Berlin gehen.

Die hannoverschen Kammern haben ihre bisherigen Präsidenten (die früheren Minister Grafen v. Bennigsen und Lindemann) fast einstimmig wieder gewählt.

Aus Kurhessen meldet die „R. Pr. Z.“ reichlich zuströmende Beiträge für die Nothleidenden (voran der Kurfürst mit 1000 Thlr., und die Finanzräthe v. Rothschild in Frankfurt mit 300 Thlr.); und der „Schw. Merk.“ Wichtiges über die zukünftige kirchliche Gestaltung der Gymnasien.

Die Deputirtenkammer in München hat die Regierung ersucht, die Gesegentwürfe über die Presse und die Staatsverbrechen einstweilen zurückzugeben. Der Gesegentwurf über Verminderung der Diäten ist vom Ausschuß einstimmig abgewiesen worden.

Der „Dessler. Lloyd“ hält das Kaiserthum in Frankreich nicht bloß für möglich, sondern für nothwendig. Die Empfindlichkeit der Franzosen, aller Franzosen verlange das Kaiserthum, seitdem die Deleamisten von einem Einsprüche des russischen Hofes geredet.

Der Brief des Grafen von Chambord ist von der Regierung unterdrückt, Changanier's interessantes Abfageschreiben veröffentlicht. Hr. Capesigue hat wieder ein voluminöses Schreibwerk: „Die Kirche im Mittelalter“ angekündigt, das von den Regierungsorganen empfohlen wird.

In Bern ein Amnestie-Defret proponirt und angenommen. Zugleich stellte der Präsident der Regierung Gesetz-Projekte gegen den Mißbrauch der Pressfreiheit und über Reformen im Unterrichtswesen in Aussicht. Hr. Büßberger, Referent der Minorität über die Dotationsfrage, ist aus dem großen Rathe ausgeschieden, und in ihm hat ein Hauptgegner der konservativen Mehrheit die Waffen gestreckt.

Der Geburtstag der Kaiserin von Rußland ward in Rom am 5. vom russischen Gesandten von Buteniew zu Ehren der beiden anwesenden Großfürsten glänzend gefeiert.

Aus Madrid das „Gerächt“, daß das Ministerium die projektirten Veränderungen in der Konstitution und im Wahlgesetze aufgeben habe, weil sich die öffentliche Meinung zu entschieden dagegen ausgesprochen.

In England das Tagesereigniß des Peelitenführers Sir James Graham Sendschreiben an seine Wähler: ein Abfagebrief an das Derby-Ministerium.

Nach den letzten Nachrichten aus Bombay glaubte man, daß Rangoon am 10. April im Besitz der englischen Truppen sein werde. (P. C.)

Die alte Fehde zwischen den Montenegroinern und Türken dauert noch immer fort, und nimmt neuerlich einen grausamen, gewalthätigen Charakter an.

Das Goldfieber in Australien verleiht auch die Matrosen zu massenhafter Desertion; von 811 Mann gingen in Einer Nacht 417 durch.

In französischen Departement „du Nord“ befinden sich 18,000 Weinschenken: 1 Weinschenke auf 64 Einwohner!

Der Industriellen-Kongreß zu Halle ist (in dem Einladungsschreiben) auf den 27. Mai d. J. Morgens 10 Uhr in den Thüringer Bahnhof berufen.

Deutschland.

Der „Preuß. Staats-Anzeiger“ vom 18. Mai enthält folgendes:
Se. Majestät der König haben Allerquädigst geruht:
Dem katholischen Pfarrer Franz Schröder zu Corvey im Kreise Höxter, den Rothern Adler-Orden vierter Klasse, und dem pensionirten Ober-Aufsicher bei der Straf-Anstalt zu Spandau, Johann Friedrich Zerbst, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie
Den Kreisgerichts-Rath Presso zu Wolfstein zum Direktor des Kreisgerichts zu Schneidemühl zu ernennen.

Potsdam, den 16. Mai 1852.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Angekommen: Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, von Leipzig.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel und Se. Durchlaucht der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, von Kopenhagen.

Der General-Major und Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade, von Kappenhof, von Köln.

Der General-Major und Kommandant von Danzig, von Linger, von Danzig.

Der Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meckesdorf.

Der Erbschenk in der Kurmark Brandenburg, von Hake, von Frankfurt a. d. O.

Zweite Kammer.

74. Sitzung am 17. Mai 10^{1/2} Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Seydt, Simons, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung des Protokolls erhält das Wort der Minister-Präsident: In Folge Allerhöchster Ermächtigung habe ich folgenden Königl. Befehl den Kammern mitzutheilen. Er lautet (ungefähr):

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen hiermit auf Grund des Artikels 47 der Verfassung wie folgt: Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Freiherrn v. Manteuffel, die Kammern am nächsten Mittwoch zu schließen und sie einzuladen, sich an diesem Tage Mittags 2 Uhr in Unserem Königl. Residenzschlosse zu Berlin einzufinden.

Gegeben Potsdam, den 17. Mai 1852. Friedrich Wilhelm.

Der Präsident theilt darauf folgende Interpellation in Betreff des Zollvereins mit:

Wir sind mit Recht stolz darauf, daß es Preußen war, welches die segensreiche Schöpfung des Zollvereins in's Leben rief. Indem es die Schranken beseitigte, welche dem freien Verkehr im Innern Deutschlands entgegenstanden, schuf es zugleich ein handelspolitisch einiges Gebiet, welches durch seinen Umfang und seine Bevölkerung geeignet ist, bei dem Abschluß von Handels-Verträgen mit anderen Nationen ein bedeutendes Gewicht in die Waage zu legen. Um so mehr muß es befremden, wenn in demselben Moment, in welchem die preussische Regierung einen großen Schritt weiter auf dem Wege zu einem segensreichen Ziele gethan zu haben sich rühmen darf, ihr Hemmnisse und Schwierigkeiten entgegenzutreten, welche, wenn Preußen nicht fremden Bahnen folgen soll, den mühsam aufgeführten Bau zu zertrümmern drohen. Dessenfalle Blätter bringen nun wohl die unwidersprochene Kunde von Erklärungen, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs dem Ansuchen gegenüber abgegeben habe, die in Widerspruch mit allen vernehmbaren Stimmen der zollvereinten Stämme mehrere Vereinregierungen an sie gestellt haben sollen, und es würden diese Erklärungen uns zur Beruhigung gereichen, wenn irgend eine officiële Kundgebung ihren Inhalt und das Festhalten an denselben bestätigte hätte. In Ermangelung einer solchen sehen wir uns veranlaßt, an das hohe Staatsministerium die Frage zu richten: ob es gesonnen sei, die Erhaltung und die durch den Vertrag mit Hannover angebahnte Erweiterung des Zollvereins nach Maßgabe der bei seiner Gründung leitend gewesenen Principien und den darauf gestützten Einrichtungen mit allen, die wesentlichen Interessen Preußens nicht gefährdenden Mitteln zu erstreben, dabei aber an dem Grundsatz: daß erst nach der Erreichung dieses Zieles der neu begründete Zollverein zu der wichtigen Ordnung seiner Handels- und Verkehrs-Verhältnisse mit andern Staaten schreiten darf, unwandelbar und selbst in dem Falle festzuhalten, daß deshalb einzelne der verbündeten Regierungen sich von dem Zollvereine lossagen sollten. Berlin, den 16. Mai 1852. Baumgardt, v. Beckerath, v. Bodelschwingh (Hagen), Braemer, Camphausen, Geppert, v. Hagen, Harford, v. Kavergne-Begniffen, v. Patow, Robe, Scheller, Graf v. Schwerin, Wolff u. s. w. (Die Unterschriften fast aller Mitglieder der Kammer.)

Der Präsident sagt darauf: Ich frage den Herrn Minister-Präsidenten, wann er diese Interpellation zu beantworten gedenkt.

Minister-Präsident: Ich werde sie sofort beantworten.

Hg. v. Patow als Mitantragsteller erklärt im Namen sämtlicher übrigen Unterzeichner der Interpellation, sie bei der allgemeinen Theilnahme, die der Gegenstand im Lande und in den Kammern finde, nicht erst noch näher begründen zu wollen.

Minister-Präsident: Meine Herren! Ich könnte Ihnen über den Gegenstand der Interpellation ein ziemlich buntes Bild aufrollen. Indessen handelt es sich hier um einen Zweck, und Sie werden es mir daher wohl gestatten, daß ich mich über noch schwebende Verhandlungen nicht näher auslasse, weil der Zweck dadurch leicht gefährdet werden könnte. Die Erklärung aber kann die Regierung Sr. Majestät sowohl dem Lande als auch den Kammern abgeben, daß sie bei den Principien festhalten wird, die sie gleich beim Beginn der betreffenden Verhandlungen als die die Regierung leitenden ausgesprochen hat. (Donnerndes Bravo von allen Seiten des Hauses.)

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, zum Bericht der Kommission zur Prüfung des Entwurfs eines Postgesetzes.

Die Erste Kammer hat dem Entwurfe eines Postgesetzes, wie solcher aus den Berathungen der Zweiten Kammer hervorgegangen, im Ganzen ihre Zustimmung ertheilt, dieselbe jedoch bekanntlich zweien Stellen in den §§ 3 und 7 versagt.

Die Kommission schlägt vor, dem ganzen Gesetz-Entwurfe, wie solcher aus den Berathungen der Ersten Kammer hervorgegangen, die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

Die Kommissionsvorschlüge werden ohne Discussion angenommen. Damit geht die Kammer über zum Bericht der Kommission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs, den Diebstahl an Holz und anderen Waldproducten betreffend.

Die Kommission zieht durch ihren Referenten die von ihr gemachten Vorschläge zurück und tritt, damit das Gesetz zu Stande komme, überall den Vorschlägen der Ersten Kammer bei. Das Gleiche thut die Kammer nach kurzer Discussion, womit das Gesetz erledigt ist.

Schluß der Sitzung 11^{3/4} Uhr. — Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. — Tages-Ordnung: Der Antrag Bormann, die Kreisbanken, der Antrag Wagner: die Hülfssassen etc. betreffend.

Berlin, den 17. Mai. Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind gestern (Sonntag) Abend 8 Uhr 25 Minuten in erwünschtem Wohlsein in Potsdam eingetroffen.

Dem Vernehmen nach werden noch heute im hiesigen Königl. Schlosse von Fürstlichen Personen erwartet: Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin von Hannover, Se. Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, sodann Se. Hoheit der Herzog von Dessau.

Der Kaiserlich Russische Wirkliche Geheime Rath und Reichskanzler Graf Nesselrode ist gestern Abend 9^{3/4} Uhr hier eingetroffen und in den für ihn in Bereitschaft gesetzten Zimmern im Königl. Schlosse abgeblieben. Heute früh um 9 Uhr hatte Graf Nesselrode eine längere Unterredung mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel; Mittags 12 Uhr begab sich der Reichskanzler nach Potsdam, wo für denselben die Wohnung bei dem Ober-Präsidenten Flottwell eingerichtet ist.

Gestern hatte das Staatsministerium eine kurze Sitzung.

Die Kammern werden am Mittwoch (19.) in gemeinschaftlicher Sitzung im weißen Saale des Königl. Schlosses durch den Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel geschlossen werden.

Die Zollkonferenz setzt ihre Besprechungen über den September-Vertrag und diejenigen Punkte des Zollvereins-Vertrages, welche eine Modification erfordern, noch unangesezt fort, und soll eine Beendigung derselben in etwa acht Tagen schon zu erwarten sein. Mit dieser Beendigung wird aber keineswegs ein Abschluß verbunden sein können, denn es gewinnt immer mehr den Anschein, als finden die Besprechungen nur statt, um die Konferenz formell zusammen zu halten und Zeit zu Verhandlungen außerhalb derselben zu gewinnen.

Berlin, den 16. Mai. Die „D. A. Z.“ läßt sich über den Ausgang der Ministerkrisis von Berlin schreiben, daß nur ein vorläufiger Kompromiß zwischen dem Minister-Präsidenten und dem Minister des Innern stattgefunden: es erhebe dies aus den Schritten, welche die Regierung in Betreff der Pairiefrage in diesen Tagen beschloffen habe. Erst nach Erledigung dieser Frage werde das Kabinet eine definitive Gestalt erhalten.

Breslau. Die „N. D. Z.“ bemerkt zu der Mittheilung des „C. B.“ von dem Wiederausbruch der Cholera in Oberschlesien, daß sie an der Wahrheit derselben zweifelt, da kein schlesisches Blatt darüber etwas meldet.

Stettin, den 16. Mai. Heute Vormittag hat die Eröffnung der Gewerbaustellung stattgefunden; Nachmittags sind von den betreffenden Commissionen für die Thierschau und Ackerbau-Maschinen Prüfungen veranstaltet. Die Maschinen sind sämtlich im Artillerie-Bauhof innerhalb der Festungswerke aufgestellt, und es finden sich alle Arten derselben vor, unter den größten namentlich Säe-, Mäh- und Drechsmaschinen von der verschiedensten Construction, Maschinen zur Aufstellung von Drain-Röhren u. a. m. Bereits sind sehr viele Fremde eingetroffen, und der Zubrang dauert fort. Für morgen und übermorgen sind strenge polizeiliche Anordnungen erlassen, wonach die beiden großen Paradeplätze für den Zutritt des Publikums gänzlich abgesperrt werden, so daß außer den Besitzern der anstehenden Häuser nur die mit Billets versehenen Personen die Straße betreten dürfen. Die Billets sind zugleich Loose für eine Auspielung von anzukaufenden Gegenständen, und die Einnahme dafür wird voraussichtlich eine sehr beträchtliche sein.

(N. Pr. Z.)

Der „Schwäbische Merkur“ berichtet aus Kurhessen: In Folge der Ministerialverfügung, welche erklärt, daß die Gymnasien in Zukunft nicht bloß als wissenschaftliche, sondern zugleich wesentlich als kirchliche Anstalten betrachtet werden sollen, ist nicht bloß den Religionslehrern an den evangelischen Gymnasien aufgegeben worden, sich ordnen zu lassen, sondern alle Lehrer, ohne Ausnahme, müssen sich durch Handgelübniß verpflichten, in ihrer amtlichen Thätigkeit nichts gegen die evangelische Kirche und ihr Bekenntniß zu unternehmen, vielmehr ihre Schüler durch Lehre und Beispiel zur Treue gegen dieselbe anzuleiten. Lehrer, welche diese Erklärung verweigern oder ihr später entgegenhandeln, sind sofort zu entlassen, so daß also hinfort Israeliten, Lichtfreunde, Deutsch-Katholiken und andere Anhänger einer vom kirchlich-orthodoxen Lehrbegriff abweichenden Ansicht keine Lehrerstelle bekleiden können.

Frankfurt.

Paris, den 15. Mai. Das Circulaire des Grafen v. Chambord ist, wie schon bemerkt, unterdrückt worden. Dagegen wird die Regierung die Veröffentlichung des Wfagebriefes vom General Changarnier in den morgen erscheinenden Blättern wohl nicht hindern. Er

enthält zwar ebenfalls starke Stellen und Zeugnisse, die ein grolles Schlaglicht auf die Handlungsweise des Prinz-Präsidenten werfen, ist aber doch im Ganzen weniger gefährlich: Diese Schlacht ist geschlagen und vom Präsidenten vollständig gewonnen. Er lautet: „Herr Minister! Ich habe 36 Jahre Frankreich mit einer Ergebenheit gebietet, der man gleichkommen, die man aber nicht überbieten kann. Unter der Restauration hatte ich eine meinen unbendlichen Leistungen angemessene Stellung. Unter der Juliregierung haben mich Kriegserfolge rasch bis zu dem Grade eines Generalleutenants erhoben. Zwölf Tage nach der Proklamtion der Republik, nachdem ich den Herzog von Anmale mit Artillerie-Salven bis an Bord des „Solon“ begleitet hatte, als ob Louis Philipp noch in den Tuileries säße, und von ihm die Verwaltung von Algier provisorisch übernommen habe, schrieb ich an den Kriegsminister, daß ich zwar nicht die Republik gewünscht habe, daß ich aber nicht glaube, dieses Ereigniß könne mich von meinen Pflichten gegen das Vaterland entbinden. Die provisorische Regierung hat meinen Degen nicht zerbrochen, und hat es am 16. April gewiß nicht bedauert darüber disponiren zu können. Kurze Zeit darauf wurde ich zum Generalgouverneur von Algier ernannt. Ich verließ bald diesen hohen Posten, um dem in mich von den Pariser Wählern gesetzten Vertrauen zu entsprechen und das mir für die konstituierende Versammlung übertragene Mandat zu erfüllen. Der General Casabianc, Chef der exekutiven Gewalt in Folge der Junitage 1848, an denen ich keinen Antheil nahm, hatte mich am 30. Juni zum Kommandanten der Nationalgarden der Seine ernannt. Den 14. December desselben Jahres berief er mich zu sich und erklärte mir, daß die Polizei an eine bonapartistische Bewegung glaube, die von der Ceremonie der jährlichen Gedächtnißfeier der Uebertragung der Ueberreste Napoleons nach den Invaliden profitieren, den Volksenthusiasmus erziehen, Louis Napoleon nach den Tuileries führen und zum Kaiser ausrufen wolle. Der General Casabianc frug mich um meine Ansicht über die zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln, ich gab sie ihm und schloß meine Antwort mit folgender Erklärung: Mein lieber General, ich gab meine Hand Louis Napoleon um aus ihm einen Präsidenten, aber keinen Kaiser zu machen. In wenig Tagen wird er der Präsident der Republik werden, Sie können aber darauf rechnen, daß er morgen nicht in die Tuileries einzuziehen wird, wo sie mein Generalquartier eingerichtet haben.“ Diese Worte haben kurz und klar meinen unerschütterlichen Entschluß ausgedrückt, das zu bleiben, was ich mein ganzes Leben hindurch war, ein Mann der Ordnung und des Gesetzes. Louis Napoleon Bonaparte hat es wohl oft versucht, mich von dem geraden Wege, den ich mir vorgezeichnet, abzubringen, um mich zu bestimmen, seinem Ehrgeize zu dienen. Er hat mir öfters angeboten und anboten lassen, nicht nur die Marschallwürde von Frankreich, die Frankreich an mir noch nicht für erniedrigt gehalten hätte, sondern eine andere militärische Würde, die seit dem Falle des Kaiserreichs aufgehört hatte, unsere Hierarchie zu dominiren. Er wollte damit ungeheure Geldvorthelle verbinden, die ich bei meinen einfachen Bedürfnissen abgewiesen zu haben, mir nicht als ein besonderes Verdienst anrechnen kann. Nachdem er etwas spät eingesehen hatte, daß persönliches Interesse keinen Einfluß auf mein Benehmen ausübte, verjüdete er auf mich einzuwirken, indem er sich für entschlossen erklärte, den Triumph des monarchischen Prinzips, dem ich seiner Meinung nach ergeben sein sollte, vorzubereiten. Alle Arten von Verführung sind ohne Erfolg geblieben. Ich hatte nie aufgehört als Kommandant der Pariser Armee und in der Kammer, wie ich es in einer Sitzung der Permanenzcommission, bei Besprechung der Reuven von Satory, erklärt habe, stets mich bereit zu halten, die legale Macht Louis Napoleons energisch zu vertheidigen, und mich der unlegalen Verlängerung dieser Macht zu widersetzen. Es ist nicht nöthig, Ihnen zu erzählen, wie sich die neue Gewalt unter neuer Form etabliert hat, und welche empörende Gewaltthaten deren Installation begleitet haben. Die Verfolgung hat meinen Patriotismus nicht abgelenkt, die Verbannung, welche ich in Zurückgezogenheit und in Stillschwigen, das Sie mich zu brechen zwingen, erleide, hat in meinen Augen mich meiner Pflichten gegen Frankreich nicht entbunden; wenn es je angegriffen würde, so würde ich mich eifrig um die Ehre, sie vertheidigen zu dürfen, bewerben. Das einzige französische Journal, das hier mir vor die Augen kömmt, hat mich mit der Eidesleistung, wie sie der ganzen Armee vorgeschrieben ist, bekannt gemacht. Ein Paragraph, sichtbar mit Rücksicht auf die verbannten Generale abgefaßt, giebt ihnen einen Aufschub von 4 Monaten. Ich brauche nicht so lange über eine Frage der Pflicht und der Ehre zu überlegen; diesen von dem Eidebrüchigen, der mich nicht verführen konnte, geforderten Eid verweigere ich!“ Changanarier. Man sagt, daß die Generale Lamoriciere, Le Flö und Bedeau dem Beispiele Changanariers folgen werden. Auf diese Weise werden, da die Eidesverweigerung als Entlassung gelten soll, viele Stellen von Generalleutenants vacant.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, am 17. Mai 1852.

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Frisch wurde verhandelt:

1. Auf Antrag des Pfarrers der hiesigen katholischen Gemeinde ordnete die königl. Regierung die Ausföhrung mehrerer Bauten an dem katholischen Kirchengebäude an, und verlangte dann nach deren Vollendung, daß die Stadtkasse den auf die Gemeinde fallenden Antheil von 255 Thlr. 2 Pf. in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. März 1852 zahlen solle. Der Magistrat hat diesem Ansuchen widersprochen, indem er die Anwendung dieses Beschlusses auf den vorliegenden Fall nicht anerkennt, indem er in allen administrativen Instanzen mit seinem Proteste zurückgewiesen, und die Sache ist nun so weit gediehen, daß das Geld jedenfalls bezahlt werden muß. Am jedoch die Stadtgemeinde für spätere Fälle gegen gleiche Ansprüche zu sichern, ersucht es dem Magistrat erforderlich

a) gegen die katholische Kirchengemeinde auf Zahlung dieser 255 Thlr. 2 Pf. klagbar zu werden,

b) Seitens der ködtlichen Behörden auszusprechen, daß dieselbe den Gemeinderathsbeschlusse vom 23. März 1822 gänzlich aufheben und sich für jeden Fall die Beschlußnahme vorbehalten.

Unter Beilegung eines Rechtsgutachtens beantragt der Magistrat, diesem Beschlusse beizutreten.

Nach Anhörung des Gutachtens ihres Referenten tritt die Versammlung dem Beschlusse des Magistrats ad a. bei, kann aber aus mehreren ihr wichtig scheinenden Gründen nicht dafür stimmen, daß der Gemeindebeschlusse vom 23. März 1822 aufgehoben werde, weshalb derselbe für jezt noch beibehalten werden möge.

2. Die Rechnung der Petri-, Kapellen- und Kasse pro 1851, welche vorgelegt wird, hat eine Einnahme gehabt von überhaupt 133 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Davon sind nach Verteilung mehrerer kleinen Ausgaben 126 Thlr. kapitalisirt, und beträgt nunmehr das Vermögen der Kapellen-Kasse überhaupt 3123 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Die Rechnung wurde richtig befunden und Decharge bewilligt.

3. Die Rechnung der 11. Kämmererei, Abtheilung über erbobene Einnommen, Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer und Feuerfängeld pro 1851 wird zur Prüfung und Decharge vorgelegt. Danach ist erhoben:

7,915 Thlr.	25 Sgr.	2 Pf.	Grundsteuer.
15,068	8	4	Gewerbesteuer.
9	21	3	Klassensteuer.
29,582	12	11	Einnommensteuer.
1,474	5	6	Feuerfängeld.

54,054 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. Summa.

In Aken bei der Einkommenscommission sind 645 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. verblichen und auf die vorjährigen Reste 1405 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. nachträglich eingegangen. Die Versammlung hat die Rechnung geprüft, richtig befunden und deshalb Decharge erteilt.

4. Der Magistrat legt den Etat der Countisschule pro 1853, welcher einen Zeitzuschuß von 63 Thlr. 15 Sgr. von der Kämmererei beantragt, zur Prüfung und Feststellung vor. Wegen vermehrter Frequenz beträgt der Stadtszuschuß 7 Thlr. weniger als im vorigen Jahre.

Die Versammlung genehmigt nach Prüfung den aufgestellten Etat, und wünscht sie nur, daß um eine größere Frequenz dieser Schule zu erzielen, von Seiten der betreffenden Magistratsmitglieder bei Abnahme der Lehrlingsprüfungen die an den beiden Gesellen auf dieselben aufmerksam mache und ihnen deren Besuch empfehle; auch möchte es wohl von Nutzen sein, wenn der Herr Direktor Schwarck einzelne Lehrstunden, z. B. bloß zum Zeichnen, ansetzte, und dieselben den resp. Besuchern zweckmäßiger verleierte.

5. In der Halle-Giebielshausener Separations-Sache haben die Beteiligte beschlossen, daß der Ertrag des für die den Stadtbewohner bisher zugedachten Hütingsrechte gewährten Kapitals, zur Instandhaltung der der Kommune obliegenden Kommunikations-Wege verwendet und der desfallsige Fond bei der Kämmererei verwaltet werden soll. In Berücksichtigung des großen Vortheils, welcher aus diesem Beschlusse für die Stadt hervorragt, beantragt der Magistrat Genehmigung desselben.

Die Versammlung genehmigt den Beschlusse und wünscht nur noch, daß die Mitglieder der zu bildenden Wegecommission entweder Seitens des Magistrats unter Zustimmung der Stadtorordneten-Versammlung gewählt werden, oder auch, daß sie von den Stadtorordneten erwählt, und demnach vom Magistrat bestätigt werden.

6. Ueber die Wirksamkeit des Gewerbegerichts, und über die Ursachen der geringen Beteiligungen bei den Wahlen der Mitglieder desselben hat die königl. Regierung vom Magistrat Bericht erfordert. Vor Erstattung desselben hat derselbe zunächst das Gutachten des Gewerbeberaths eingeholt und beantragt nunmehr auch die gutachtliche Aeußerung der Versammlung. Der Magistrat spricht sich dahin aus, daß er die geringe Theilnahme nur in der geringen und seines Erachtens ungenügenden Kompetenz des Gewerbegerichts finde, daß dagegen ein Handels- und Gewerbegericht, welches aus Rechtsvorständigen und gewählten Gewerbetreibenden zusammengesetzt und zur schleunigen Entscheidung aller auf den Handels-, Fabrik- und Handwerks-Verkehr bezüglichen Streitigkeiten organisiert ist, als ein Bedürfnis erscheine.

Auch die Versammlung erkennt die geringere Wirksamkeit des Gewerbegerichts theilweise in der Zusammenlegung, wodurch der Fabrikstand zu wenig vertreten ist, und daher weniger benutzt wird; deshalb hält auch sie für wünschenswert, wenn das Verhältniß von 5 Mitgliedern des Handwerkerstandes zu 4 Mitgliedern des Fabrikstandes angenommen würde, wodurch die Entscheidungen öfters anders ausfallen möchten und gleichwohl die Kosten, welche ohnehin jezt schon sehr hoch sind, nicht noch vergrößert werden. Uebrigens ist die Versammlung der Ansicht, daß unter allen Umständen die Wirksamkeit des Gewerbegerichts erhalten und möglicher Weise auf alle zweckmäßige Art erweitert und so dem Publikum erspriechlicher werden möge. (Hierauf geschlossene Sitzung.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. Mai.
Im Kronprinzen: Hr. Partik. v. Binger a. Erieh. Hr. Buchhändl. Bailiere a. Paris. Die Hrn. Kauf. de Castro a. Alrona, Riedel a. Montjoie, Ernst a. Leipzig, Ferber a. Meissen, Griebelhausen a. Meist, Mattheu a. Hamburg, Jepsfeld a. Breslau, Adler a. Zwickau, Koch a. Berlin.
Stadt Ririch: Hr. Pastor Dr. Arndt a. W.ternienburg. Hr. Gutsb. Fischer a. Sendewitz. Hr. Dekan. Jäger a. Lodersleben. Die Hrn. Kauf. Boas a. Berlin, Kauter u. Nettig a. Dresden u. Schulz a. Bremen.
Goldner King: Hr. Rechts-Anw. Seiffamilier a. Eönnern. Hr. Amtm. Seis herlich a. Dtrau. Hr. Amtm. Weizand a. Nöb. Hr. Gutsb. Pöble a. Feinfurt. Hr. Gutsb. Schönhalß a. Voerde. Hr. Kaufm. Siegel a. Leipzig. Hr. Rent. Seiden a. Magdeburg.
Goldner Kämer: Hr. Sec. Licut. Hübner a. Eilenburg. Hr. Juwelier Predari a. Stralsund.
Engländer Hof: Hr. Oberlieut. Petrick a. Leipzig. Hr. Kaufm. Habicht a. Berlin. Hr. Stud. Schudert a. Halberstadt. Hr. Ritterg. Bes. Pfeiffer a. Mecklenburg. Hr. Hauptm. v. Mainz a. Potsdam. Fr. Speis a. Altenburg.
Stadt Hamburg: Hr. Bau-Inspe. Franck a. Mannfeld. Hr. Gutsb. Fischer a. Brandenburg. Hr. Oberlehrer Dr. Guntke a. Berlin. Hr. Fabrikh. Melter a. Masfelle. Die Hrn. Kauf. Damrosch a. Leipzig u. Jonas a. Mainz. Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Cohn a. Leipzig, May a. Haspna, Mulert a. Braunschweig.
Chüringer Bahnhof: Hr. Graf v. Waiß a. Hr. Partik. Martin a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Bonn a. Berlin. Hr. Kaufm. Frankenhoff a. Montjoie. Hr. Dr. Freitag a. Leipzig. Hr. Partik. v. Etatenfels a. Danzig. Frau Gräfin v. Böttnner a. Böttnner.

Meteorologische Beobachtungen.

	16. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Euftdruck *)	336,97 Par. L.	336,12 Par. L.	335,43 Par. L.	336,17 Par. L.	
Dunstdruck	2,88 Par. L.	2,96 Par. L.	3,46 Par. L.	3,10 Par. L.	
Relat. Feuchtigkeit.	81 pCt.	38 pCt.	69 pCt.	63 pCt.	
Euftwärme	6,5 Gr. Rm.	16,2 Gr. Rm.	10,6 Gr. Rm.	11,1 Gr. Rm.	

*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

